

Hochwasserkatastrophe bei den Sportvereine

Aktuelle Informationen für das Vereinsmanagement

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt mit dem Wiederaufbaufonds betroffene Kommunen beim Wiederaufbau und bei der Schadensbeseitigung. Hierzu gehören auch Träger sozialer Einrichtungen und Vereine.

Auf der [Themenseite zum Aufbaufonds des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung](#) finden Sie die Förderrichtlinie, einen Leitfaden und weitere Informationen.

Zudem stellt das zuständige Ministerium fortlaufend [aktualisierte FAQ zum Förderverfahren](#) bereit.

Die Antragsfrist für die Wiederaufbauhilfe nach der Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 wurde über den 30. Juni 2023 hinaus verlängert. Betroffene Sportvereine können ebenso wie Kommunen **nun bis zum 30. Juni 2026** über das [Portal des zuständigen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung \(MHKBD\) des Landes NRW einen Antrag einreichen](#). Die Hilfe für Sportvereine berücksichtigt insbesondere Schäden an der baulichen Infrastruktur, an Sportgeräten und an Inventar.

Aktuelle Informationen zur Wiederaufbauhilfe NRW

Aktuelle Informationen zur Wiederaufbauhilfe NRW

Die folgenden Unterlagen (Stand: 06.2023) können Sie hier herunterladen:

[ABLAUFDIAGRAMM FÖRDERANTRAG](#)

[Handreichung zum Anlegen von Projektdatenblättern](#)

[Austausch- und Informationsveranstaltung - Präsentation](#)

[Sprechstunde des Landes Nordrhein-Westfalen für den kommunalen Wiederaufbau](#)